

An den  
Künstler-Sozialversicherungsfonds  
Goethegasse 1, Stiege 2, 4. Stock  
1010 Wien

|   |
|---|
| Vom Abgabepflichtigen in BLOCKSCHRIFT auszufüllen |
| Name bzw. Firmenwortlaut:                         |
| Geschäftsführer; Rechtsform:                      |
| Adresse:  |
| Email-Adresse                                     |

## MELDUNG DER ANZAHL DER EMPFANGSBERECHTIGTEN gemäß § 3 Abs 2 Kunstförderungsbeitragsgesetz

Zur Berechnung der Abgabe für die Quartale IV/2010 und I/2011 wird die Anzahl der Empfangsberechtigten zum Stichtag 1.9.2010 herangezogen.

|   |
|---|
| Anzahl der Empfangsberechtigten zum Stichtag 1.9.2010 |
| .....   |

Die Meldung an den Künstler-Sozialversicherungsfonds (KSVF) hat bis zum 15. September 2010 zu erfolgen. Bei nicht fristgerechter Meldung kann der KSVF einen Verspätungszuschlag von bis zu 10% der festgesetzten Abgabe vorschreiben.

---

Datum und firmenmäßige Unterschrift des  
Abgabepflichtigen